



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45693*08

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6 J x 15 H2

Typ: 30 605

Inhaber der ABE
und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45693*08

Die ABE-Nr. 45693 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6 J x 15 H2 , Typ 30 605, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55055904 vom 11.11.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

- | | |
|---------|-------------------|
| 1, 6 | (8. Ausfertigung) |
| 2 | (5. Ausfertigung) |
| 3, 8 | (7. Ausfertigung) |
| 11 | (4. Ausfertigung) |
| 12 , 13 | (6. Ausfertigung) |

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 11.11.2010 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 07.12.2010

Im Auftrag

Andreas Thielke



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 55055904

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.
QM-Nr. 49 02 0141004

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ 30 605
Radgröße 6 J x 15 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus-führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-∅ (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	B 30 605 38 D/ohne Ring Z 30 605 38 D/ZBØ70,4-Ø54,1	4/100/54,1	38	650	1935	2/2004
-	D 30 605 38 D/ohne Ring Z 30 605 38 D/ZDØ70,4-Ø56,1	4/100/56,1	38	650	1935	2/2004
-	E 30 605 38 D/ohne Ring Z 30 605 38 D/ZEØ70,4-Ø56,6	4/100/56,6	38	650	1935	2/2004
-	F 30 605 38 D/ohne Ring Z 30 605 38 D/ZFØ70,4-Ø57,1	4/100/57,1	38	650	1935	2/2004
-	J 30 605 38 D/ohne Ring Z 30 605 38 D/ZJØ70,4-Ø59,1	4/100/59,1	38	650	1935	2/2004
-	L 30 605 38 D/ohne Ring Z 30 605 38 D/ZLØ70,4-Ø60,1	4/100/60,1	38	650	1935	2/2004
-	M 30 605 44 F/ohne Ring Z 30 605 44 F/ZMØ70,4-Ø63,4	4/108/63,4	44	640	1985	2/2004
-	P 30 605 18 F/ohne Ring	4/108/65,1	18	640	1985	2/2004
-	E 30 605 40 G/ohne Ring Z 30 605 40 G/ZEØ70,4-Ø56,6	4/114,3/56,6	40	615	1985	2/2004
-	N 30 605 40 G/ohne Ring Z 30 605 40 G/ZNØ70,4-Ø64,1	4/114,3/64,1	40	615	1985	2/2004
-	R 30 605 40 G/ohne Ring Z 30 605 40 G/ZRØ70,4-Ø66,1	4/114,3/66,1	40	615	1985	2/2004
-	T 30 605 40 G/ohne Ring Z 30 605 40 G/ZTØ70,4-Ø67,1	4/114,3/67,1	40	615	1985	2/2004
-	G 30 605 28 C/ohne Rin	4/98/58,1	28	650	1935	2/2004

Kennzeichnung

KBA-Nummer 45693
Herstellerzeichen R.O.D
Radtyp und Ausführung 30 605 (s.o.)
Radgröße 6Jx15H2
Einpreßtiefe (s.o.)
Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
4/100	175/55R15	38	650
4/108	175/55R15	18	640
4/108	175/55R15	44	640
4/100	165/65R15	38	465
4/100	165/45R15	38	315
4/100	165/50R15	38	365

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühstest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 7,8 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lambsheim im Februar 2004 durchgeföhrert.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	09.02.2004
Radzeichnung	2374	14.04.2003
Verwendungsbereich	mit letzter Änderung vom Anlage 1 bis 13	25.10.2010

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 11. November 2010



Coen

00157819.DOC

Anlage 12 zum Gutachten Nr. 55055904 (6. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ 30 605
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 8

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
 Alte Reichstrasse 1
 92637 Weiden / Opf.
 QM-Nr. 49 02 0141004

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Typ 30 605
Radgröße 6Jx15H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	T 30 605 40 G/ohne Ring Z 30 605 40 G/ZTØ70,4-Ø67,1	4/114,3/67,1	40	615	1985

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 45693
 Herstellerzeichen R.O.D
 Radtyp und Ausführung 30 605 (s.o.)
 Radgröße 6Jx15H2
 Einpresstiefe (s.o.)
 Herstellendatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeföhrten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Hyundai
 Kia
 Mitsubishi
 Smart / MCC / Daimler
 Volvo

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 12 zum Gutachten Nr. 55055904 (6. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ 30 605
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 8

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Hyundai Coupe RD Coupé e11*93/81*0065*..	79-102	205/50R15		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B39 Cpe S01
Hyundai Elantra XD e4*98/14*0048*..	66-105	185/65R15	K41 K56	A01 A02 A04
	66-105	195/60R15	K41 K42 K56	A05 A08 A09 A12 A14 A19 B02 S01
Hyundai Joice M-300E e9*98/14*0032*..	77-102	195/65R15		A02 A04 A05
	77-102	205/60R15	A01 K42 K45	A08 A09 A12 A14 A19 S01
Hyundai Lantra RD e11*93/81*0037*..	50-102	185/55R15	R37	A02 A04 A05
	50-102	195/50R15	A01 K42 K56	A08 A09 A12 A14 A19 B39 S01
Hyundai Matrix FC, FCT e4*98/14*0059*.., e4*2001/116*0126*..	60-90,2	195/55R15	A30 R37 T85	A02 A04 A05
	60-90,2	205/50R15	A01 A12 K42 R37	A08 A09 A14
	60-90,2	205/55R15	A01 A12 G03 K42	A19 B02 S01
Hyundai Sonata EF e4*97/27*0032*00, e4*98/14*0032*01-03	100-118	195/65R15		A02 A04 A05
	100-118	205/60R15	A01 K56	A08 A09 A12 A14 A19 B02 B03 S01
Hyundai Sonata EF e4*98/14*0032*04-...	96, 127	205/65R15	R09	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B02 B03 K56 S01
Hyundai Sonata Y-2 F893	80-107	185/65R15	R37	A02 A04 A05
	80-107	195/60R15	R37	A08 A09 A12
	80-107	205/60R15		A14 A19 B39 S01
Hyundai Sonata Y-3 G598, e11*93/81*0064*..	62,5-107	185/65R15	R37	A02 A04 A05
	62,5-107	195/60R15	R37	A08 A09 A12
	62,5-107	205/60R15		A14 A19 B02 S01
Kia Carens, RS FC e11*98/14*0121*07-..	77-102	195/60R15	A11 R37	A02 A04 A05
	77-102	205/55R15	A30 R37	A08 A09 A14
	77-103	205/60R15	A63	A19 S01
	77-103	215/55R15	A01 A12 K42 K45 K46	
Kia Carens, RS FC e11*98/14* 0121*00-06	81	195/55R15		A02 A04 A05
	81	205/50R15	A01 K45	A08 A09 A12 A14 A19 S01
Kia Carstar M-300E e9*98/14*0032*..	77-102	195/65R15		A02 A04 A05
	77-102	205/60R15	A01 K42 K45	A08 A09 A12 A14 A19 S01

Anlage 12 zum Gutachten Nr. 55055904 (6. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ 30 605
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 3 von 8

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Kia Clarus/Credos GC e13*93/81,95/54, 96/27, 98/14*0014*..	85-98	195/60R15		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B03 S01
	85-98	205/55R15		
Kia Magentis GD e4*98/14*0053*.., e4*2001/116*0053*..	100-124	195/65R15	R37	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 A30 B02 S01
	100-124	205/60R15		
Mitsubishi Carisma DAO e4*93/81*0005*.., e4*98/14*0005*..	60-103	205/55R15	A01 K42 K44 K56	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B02 S01
	60-92	195/60R15	R09	
	66-103	185/55R15	R37 T81	
	66-103	195/50R15	T82 Z14	
	66-103	195/55R15	R37	
	66-103	205/50R15	A01 K42 K56	
Mitsubishi Colt Z30 e1*2001/116*0271*.. - incl. MJ2009	50-110	185/55R15	M+S	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B02 B03 Flh V15 S01
	50-110	195/50R15		
	50-110	205/50R15	A01 K42	
	50-70	185/55R15	R37	
Mitsubishi Colt CZC Z3B e1*2001/116*0368*.. - Cabrio	110	195/50R15	M+S	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B02 B03 Cbo V15 S01
	80	195/50R15		
	80	205/50R15	A01 K42	
	80-110	185/55R15	M+S	
Mitsubishi Galant EAQ e4*95/54*0014*..	66-120	195/60R15	R09	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 S01
	66-120	205/55R15		
	66-120	205/60R15		
Mitsubishi Lancer CS0 e1*2001/116*0233*	60-99	195/55R15	A33 M+S	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B03 Car Sth S01
	60-99	195/60R15	A12	
	60-99	205/50R15	A01 A12 K1c K42 K56	
	60-99	205/55R15	A01 A12 K1c K42 K56	
smart Forfour 454 e1*2001/116*0263*..	130	185/55R15	M+S R02	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B02 B03 Flh V15 S01
	130	205/50R15	M+S R03	
	47-90	185/55R15	R37	
	47-90	195/50R15		
	47-90	205/50R15	A01 K1a K1b	
Volvo S40/V40 V H284, e4*93/81, 95/54, 96/27, 98/14, 2001/116*0007*..	66,85-147	205/50R15	A12 R37	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B02 B03 S01
	66-147	185/65R15	A11 M+S R09	
	66-147	185/65R15	A11 R09	
	66-147	195/55R15	A11 R37	
	66-147	195/60R15	A11 R09	
	66-147	195/60R15	A11 M+S R09	
	66-147	205/55R15	A12 R09	

Anlage 12 zum Gutachten Nr. **55055904** (6. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ 30 605
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrsteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A11 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen. Die Ventile müssen für die vorgeschriebenen Luftdrücke geeignet sein und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

A30 Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.

A33 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.

Anlage 12 zum Gutachten Nr. **55055904** (6. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ 30 605
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 5 von 8

A63 Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn der Fahrzeugherrsteller diese für die Fahrzeugausführung/Reifengröße freigegeben hat. Die Hinweise des Fahrzeugherrstellers sind zu beachten (siehe Betriebsanleitung/Handbuch).

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungs-Schrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B03 Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

B39 An Achse 2 sind die am Anschlußflansch des Fahrzeugs vorhandenen Befestigungsschrauben zu entfernen.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier,...).

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

G03 Weicht der Abrollumfang dieser Reifengröße von den Abrollumfängen der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ab, ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.

K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1b Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1c Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Anlage 12 zum Gutachten Nr. **55055904** (6. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ 30 605
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 6 von 8

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muss erhalten bleiben.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).

R37 Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

T81 Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T82 Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T85 Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Anlage 12 zum Gutachten Nr. **55055904** (6. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ 30 605
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 7 von 8

V15 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

Vorderachse Hinterachse

Nr. 1	175/55R15	195/50R15
Nr. 2	185/55R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 3	195/45R15	215/40R15, 245/35R15
Nr. 4	195/50R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 5	205/45R15	215/40R15
Nr. 6	205/55R15	225/50R15
Nr. 7	205/60R15	225/55R15
Nr. 8	205/65R15	225/60R15
Nr. 9	215/40R15	245/35R15

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeugherrsteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Z14 Diese Rad-Reifen-Kombinationen sind nur zulässig bei Fahrzeugen mit 14-Zoll-Serien-Reifengrößen (u.a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 11. November 2010 in Lambsheim statt.

Anlage 12 zum Gutachten Nr. **55055904** (6. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ 30 605
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 8 von 8

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 8 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Februar 2004.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 11. November 2010



Coen

00157817.DOC